Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

3 (8.1.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 3. Mittwoch den 8. Januar 1840.

Vakante Schulstellen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Jakob Schweinfurt auf die Schulstelle zu Steinsfurt ist der ev. protest. Schuldienst zu Dainbach, Schulbezirks Boxberg mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 36 kr. von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standes- und Patronatsherrschaft zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die von Seiten der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des bisherigen Schullehrers zu Dainbach Jakob Schweinfurt auf die ev. Schulstelle zu Steinsfurth hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte Schule zu Weitenau ist dem Unterlehrer Friedrich Friebolin im Dorf Kehl übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Wilhelm Weinmann von Reutlingen, Königlich Würtembergischen Oberamts gleiches Namens, wurde, nachdem er die wegen Diebstahlsversuchs ihm durch Urtheil Großh. Hofgerichts in Rastatt vom 27. Mai d. J. Nr. 5686 zuerkannte 6monatliche Zuchthausstrafe dahier verbüßt, aus hiesiger Strafanstalt entlassen und Kraft dieses hohen Urtheils der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 21. Dezember 1839.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 44 Jahre alt, 5′ 6″ groß und hat hellbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, runde Gesichtform, bleiche Gesichtsfarbe, breite Stirne, etwas stumpfe Nase, großen Mund, gute Zähne, starken Bart, rundes Kinn. Besonders kenntlich macht ihn sein Hinken auf der linken Seite.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Philipp Jakob Leistner von Gaisthal bei Herrenalb, im Kön. Würtembergischen Oberamtsbezirk Neuenburg, wurde, nachdem er die durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 14. Dezember v. J. Nr. 12975 wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung ihm zuerkannte einjährige Zuchthausstrafe dahier abgesessen aus der Anstalt entlassen und zugleich in Gemäßheit jenes Urtheils der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Bruchsal den 21. Dezember 1839.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5′ 6″ groß und hat braune Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, eine längliche Gesichtsform, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, einen regelmäßigen Mund, gute Zähne, schwarze Barthaare, eine spitzes Kinn.

Als besonderes Kennzeichen dient sein Kahlkopf.

(2) Stockach. [Landesverweisung.] Durch Urtheil Großh. Bad. Hofgerichts des Seekreises vom 29. Oktober d. J. Nr. 8289 — 90 wurde Xaver Schönauer vom Weierhäusle, Cantons Thurgau, wegen II. großen Diebstahls zu einer sechswöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe der Großherzoglich Bad. Lande verwiesen.

Nachdem wir die Gefängnißstrafe an Xaver Schönauer, von dem wir hier ein Signalement anfügen, vollzogen haben, wird derselbe aus dem Badenschen Lande gewiesen.

Stockach den 17. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5′ 1″, Statur schlank, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne rund, Augen braun, Nase proportionirt, Mund mittler, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: hat einen weißen Flecken im Haupthaar.

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Da zu St. Wilhelm die unter dem Hornvieh geherrschte Maul- und Klauenseuche gänzlich aufgehört hat, so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

Freiburg den 28. Dezember 1839.

Großh. Landamt.

(2) Schönau. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh in der Gemeinde Prag aufgehört hat, so wird hiemit die Orts- und Stallsperre wieder aufgehoben.

Schönau den 30. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Conscriptionspflichtige.] Bei der heute dahier stattgefundenen Rekratenaushebung sind unerlaubt ausgeblieben: Bernhard Spiz und Joseph Rösch von Dörlinbach. Dieselben werden daher aufgefordert sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktaire behandelt und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Ettenheim den 31. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Boxberg. [Aufforderung.] Der mit Loos-Nummer 35 zur Conscription pro 1840 gehörige und zum activen Dienst berufene Johann Philipp Henrizi von Boxberg ist bei der heute stattgehabten Aushebung nicht erschienen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor Amt zu stellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, als er sonst als Refractär angesehen und gegen ihn nach dem Gesetze vom 5. October 1820 Nro. XV. verfahren würde.

Boxberg den 20. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Gerlachsheim. [Aufforderung.] Der zur dießjährigen Conscription gehörige und durch das Loos zum activen Dienst einberufene Nikolaus Michael Straub von Oberballbach hat sich binnen 6 Wochen zur Genügung seiner Militairpflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe dahier zu sistiren.

Gerlachsheim den 23. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Salem. [Aufforderung] Der Conscriptionspflichtige Franziskus Löhle von Mimmenhausen mit Loos Nro. 27, welcher bei der Aushebung dahier nicht erschienen ist und zum Militärdienst bestimmt wurde, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, um seiner Milizpflichtigkeit zu genügen, andern Falls er als Refraktair erklärt und in die gesetzliche Strafe würde verfällt werden.

Salem den 24. Dezember 1829

Großh. Bezirksamt.

(3) Philippsburg. [Aufforderung.] Der zur Conscription pro 1840 gehörige Ludwig Fiebel von St. Leon, welcher sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und bei der Aushebung der Recruten nicht gestellt hat wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle einzufinden, widrigenfalls er als Refractair behandelt und bestraft werden wird.

Philippsburg den 21. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Aufforderung.] Mathias Kaiser von Niedergebisbach, der seit dem Frühjahre d. J. mit einer Weibsperson Namens Ottilia Sibold von Hogschür im Lande als Krämer umherzieht, auch einen Heimathsschein als Reiseurkunde besitzt, hat sich eines an Kaufmann Maier dahier verübten Betruges verdächtig gemacht.

Wir fordern denselben auf innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen und über die wider ihn vorliegenden Inzichten sich zu verantworten, und ersuchen zugleich die Großh. Behörden auf diesen Menschen, dessen Signalement wir übrigens nicht angeben können, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Schopfheim den 16. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Kenzingen.

(3) In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezemb. wurden der Wittwe des Joseph Röderer von Oberhausen folgende Gegenstände mittelst Einsteigens aus ihrer Behausung entwendet:

12 Mannshemden, halb abgetragen, zum Theil mit I. R. unterm Brustschlitz gezeichnet;

1 roth und weiß klein gewürfelte Bettzüge mit reistenem Unterblatt;

2 roth und weiß gestreifte Bettzügen mit reistenen Unterblättern.

Keine der Bettzügen ist gezeichnet, alle aber sind noch ganz gut, obgleich nicht mehr neu.

Ein Stückchen noch nicht halbgebleichte Leinwand, 30 Ellen lang, 5½ Viertel breit, von kurzer Reiste gefertigt und nicht gezeichnet.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezemb. wurden dem Bürger Jakob Koch von Oberhausen 36 Pfund lange Reisten, welche in Wasser geretzt und in 2 Bündeln zusammengebunden waren, von seiner Bühne entwendet.

(3) In der Nacht vom 13. auf den 14. Dezemb. wurden dem Johann Röderer, ledig, von Oberhausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

8 Mannshemden, schon getragen, aber noch ganz gut, von reistener Leinwand, nicht gezeichnet;

3 ganz neue Fruchtsäcke von gebleichtem Zwilch, ebenfalls nicht gezeichnet;

3 Mannshemden gleich den obigen, auch nicht gezeichnet;

3 oder 4 Weiberhemden von reistener Leinwand, nicht gezeichnet;

2 oder 3 Tischtücher von feiner reistener Leinwand, das eine ist rothweiß, die 2 andern sind weiß gerippt und alle zweiblätterig;

5 Handtücher auch von reistener Leinwand, 3 weiß und roth, die andern ganz weiß gerippt.

---

(1) Jestetten. [Confiscationserklärung.] Da der Eigenthümer der am 16. September l. J. von der Zollschutzwache aufgefundenen 4 Pfund Kaffee und ⅞ Pfund Seife sich nicht gemeldet hat, so werden dieselben confiscirt erklärt.

Jestetten den 28. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Jestetten. [Confiscationserklärung.] Da der Eigenthümer des in der Nacht vom 10. — 11. Jänner d. J. in der Scheuer des Sternenwirths Meier von Riedern aufgegriffenen Fäßchens Brandtwein bis dahin sich nicht gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit confiscirt erklärt.

Jestetten den 30. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Präclusivbescheid.] Alle Anspruchsberechtigte auf das der evangelischen Pfarrei Schiltach in der Gemarkung Halbmeil zustehende Zehntablösungskapital, werden, da sie sich auf die diesseitige Aufforderung vom 15. März d. J. Nro. 2549 in der anberaumten Frist nicht angemeldet haben, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nunmehr lediglich an die Zehntberechtigte hiemit verwiesen.

Wolfach den 20. Dezember 1839.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Untergerichtliche Auffforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(2) An die Verlassenschaft des Georg Hunn, Schuster in Gottenheim, auf

Montag den 20. Januar 1840,

Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt St. Blasien.

(2) An Joseph Böhler, Säger, von Schlageten, auf

Montag den 27. Januar 1840,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Freiburg. [Schuldenliquidation.] Wir finden nothwendig, den Schuldenstand des im Strafort sich befindenden ledigen Bernhard Falk von Littenweiler, welcher unter Aufsichtspflegschaft seines Bruders Lorenz Falk steht, zu erheben, und laden hiemit alle seine Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit ihren Beweisurkunden auf

Mittwoch den 15. Januar 1840,

Vormittags 8 Uhr, mit dem anher vor, daß sich die nicht anmeldenden Gläubiger ihre Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg den 18. Dezember 1839.

Großherzogl. Landamt.

(2) Freiburg. [Gläubiger-Aufforderung.] In der Verlassenschaftssache der verlebten Maria Theresia Neumann von hier, werden auf Ansuchen der

Vorsichtserben alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Freitag den 10. Januar 1840,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls sie sich etwa später entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Freiburg den 24. Dezember 1839.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

N. Hermanuz.

(1) St. Blasien. [Aufforderung.] Kasimir Maier, Baumwollentuchfabrikant zu Todtmoos-Weg, hat gegen Amand Gerspacher von Todtmoos-Rütte eine Forderung von 402 fl. 23 kr. und gegen Anton Schmid von Todtmoos-Weg eine Forderung von 1174 fl. 37 kr. eingeklagt.

Da beide abwesend sind, und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, nach Amerika ausgewandert sein sollen, und keinen Gewalthaber aufgestellt haben; so werden die Beklagten Amand Gerspacher und Anton Schmid hiedurch öffentlich aufgefodert, binnen 6 Monaten ihre Einwendungen gegen diese Forderungen für abgegebenes Baumwollentuch um so gewisser dahier anzubringen, als sie sonst damit ausgeschlossen, und das Thatsächliche der Klagen als eingestanden betrachtet würde.

St. Blasien den 21. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(1) Stockach. [Erbvorladung] Vinzenz Geigger von Bodman, welcher schon vor 42 Jahren sich auf die Wanderschaft begeben, oder dessen Leibeserben werden hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dessen älterliches Vermögen im Betrag von 259 fl. 17 kr. in Empfang zu nehmen, widrigens solches seinen inländischen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Stockach den 22. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Emmendingen. [Erbvorladung.] Bei der Verlassenschaft des am 20. September d. J. verstorbenen israelitischen Schullehrers Nathan Moses Maier von Eichstetten, sind dessen beide Söhne erster Ehe, Liebmann und Herz Maier, betheiliget, deren Aufenthaltsort seit vielen Jahren unbekannt ist.

Dieselben werden daher zur Erbverhandlung mit Anberaumung einer Frist von

sechs Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die beiden Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen den 18. Dezember 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Frei.

(3) Buchen. [Erbvorladung.] Michael Gotha und Karl Gotha von Heinstadt, Söhne des allda verlebten Rentamtsschreibers Michel Gotha, welche, und zwar ersterer im Jahre 1803 als Bäcker, und letzterer im Jahre 1814 als Küfer und Bierbrauer, in die Fremde gegangen sind, und seither nichts von sich hören ließen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Vermögensantheils ad 84 fl., für Jedem, innerhalb Jahresfrist dahier anzumelden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dieses Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionsleistung, gegeben würde.

Buchen den 14. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer

(3) Müllheim. [Erbvorladung.] Der ledig verstorbene Johann Baptist Kramer von Steinenstadt, gewesener außerehelicher Sohn des Johann Kramer und der Kunigunde Schmidt, hat ein Vermögen von 179 fl. 48 kr. zurückgelassen.

Da weder der Heimaths- noch Aufenthaltsort seines Vaters, oder seiner allenfallsigen Kinder, bekannt ist, so wird derselbe oder die Letztern hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um diese Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn Johann Kramer oder seine etwaigen Kinder zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim den 14. Dezember 1839.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dorflinger.

(1) Kenzingen. [Oeffentliche Vorladung.] Der abwesende Lorenz Bek von Kenzingen wurde verschollen erklärt, und verfügt, daß dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werde; die Eltern desselben, Johann Beks Eheleute von Kenzingen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, da sie schon im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert sind, werden daher aufgefordert, ihre desfalsigen Ansprüche innerhalb 6 Monaten bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst das Vermögen des Verschollenen denjenigen Erben wird zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Aufgeforderten, am

Tage der Verschollenheitserklärung des Lorenz Bek, nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kenzingen am 26. Dezember 1839.

Großh. Amtsrevisorat.

Wolf.

(2) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der unter dem 23. November 1837 Nro. 19576 ausgeschriebene Pharmazeut Karl Schmidt von Freiburg bisher zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem Bruder Joseph Schmidt gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Freiburg den 11. Dezember 1839.

Großh. Stadtamt

v. Vogel.

(1) Säckingen. [Entmündigung.] Der ledige Franz Joseph Hay von Oberschwörstadt wird wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Lukas Hay gestellt.

Säckingen den 20. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

(1) Säckingen. [Mundtodterklärung.] Gegen den blodsinnigen Nikolaus Thoma von Rippolingen wird Entmündigung und daher die Fortdauer der Bevormundung durch Anton Hoffmann von dort, ausgesprochen, was unter Bezugnahme auf Landrechsatz 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Säckingen den 14. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

(2) Breisach. [Entmündigung.] Durch Erkenntniß vom 4. d. M. Nro. 27536 haben wir den ledigen Michael Meier von Hartheim wegen eines bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche mit der im L. R. S. 509 bestimmten Wirkung für entmündigt erklärt und es wurde für ihn Maurermeister Johann Glock von Hartheim als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.

Breisach den 14. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

v. Rotteck.

(2) Müllheim. [Entmündigung.] Unter Hinweisung auf L. R. S. 499 und 509 wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Franz Joseph Bick von Steinenstadt wegen Blödsinns entmündigt und für ihn Franz Joseph Wettlin von da als Vormund bestellt wurde.

Müllheim den 19. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(2) Müllheim. [Verbeiständigung.] Dem Christian Eberhardt von Niederweiler wurde in der Person des Sebastian Eckerlin von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Handlungen vornehmen darf.

Müllheim den 20. Dezember 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Pfandbuch-Einträge.] In dem Stadt Freiburger Grund- und Pfandbuche sind auf das Haus des Königl. französischen Obristen v. Spitz, Nro. 532 dahier noch eingetragen:

a) für Euphemia Stapf, = = 726 fl. 34 kr.
b) " Rosa Hismaier, = = 726 fl. 34 kr.
c) " Peter Maier, = = = 726 fl. 34 kr.
d) " Abbé Waldemaire, = 700 fl.

Auf Ansuchen des Eigenthümers werden in Gemäßheit des §. 778 der Proceßordnung alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese Einträge hin gründen wollen, aufgefordert, sie binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens sie im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen, und dem Gesuche um Streichung jener Einträge statt gegeben werden wird.

Freiburg den 12. Dezember 1839.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(2) Freiburg. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche in der Gantsache gegen Sales Wunderle von Au in der auf heute angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden mit denselben von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg den 18. Dezember 1839.

Großh. Landamt.

(1) Schopfheim. [Erkenntniß.] Die Gläubiger des Johann Brunner von Langenau, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 23. Dezember 1839.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Freiburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Anselm Hettichsche Ehefrau Theresia geborne Ruef und der Pfleger ihres wegen Geistesverwirrung entmündigten Ehemanns im Einverständnisse des vortheilsberechtigten Sohnes erster Ehe, Lorenz Hettich, lassen nachstehende ihnen den Anselm Hettich'schen Eheleuten eigenthümlich zugehörigen Liegenschaften durch den Theilungskommissair

Montag den 27. Januar 1840,

früh 9 Uhr, im Wirthshaus zur Krone zu

St. Märgen der öffentlichen Steigerung aussetzen als:

1.
Gebäude.

Ein von Holz erbautes einstöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, in der Spirze, Gemeinde St. Märgen gelegen, ringsum an sich selbst stoßend.

2.
Aecker.

Eine Jauchert, ein Viertel und 14 Ruthen in der Spirzen, einseits und anderseits sich selbst.

3.
Matten.

Eine Jauchert 48 Ruthen daselbst.

4.
Reut- und Waidfeld.

Acht Jauchert, welche zerstreut liegen.

5.
Oedfeld.

Zwei Jauchert 32 Ruthen.

6.
Garten.

Sechs Ruthen.

7.
Wald.

Zwei Jauchert zwei Viertel 80 Ruthen.

8.
Matten.

1¾ Jauchert, die Leibgedingsmatte genannt, einseits Johann Steinhard, andersf. Konrad Schuler.

Sämmtliche Liegenschaften zusammen geschätzt, zu = = = = = = = = = = = = = 1200 fl.

Ferner:

lassen diesselben an dem nämlichen Tage mehrere zum Umtrieb des Bauerngewerbes nöthigen Fahrnisse, welche bei der Steigerungstagfahrt genauer bezeichnet werden, ebenfalls öffentlich versteigern.

Die Bedingungen so wie das von den Anselm Hettich'schen Eheleuten auf diesem Gute vorbehaltene Leibgeding, werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und wird noch bemerkt, daß amtliche Ratifikation vorbehalten werde.

Freiburg den 23. Dezember 1839.

Großh. Landamtsrevisorat.

Reutti.

(3) Staufen. [Liegenschafts-Versteigerung.]

Montag den 13. Januar 1840,

Nachmittags 1 Uhr, werden im Gemeindewirthshaus in Ehrenstetten sämmtliche Liegenschaften des in Gant gerathenen Johann Georg Eckerle allda versteigert, als:

1.

1 Viertel 30 Ruthen Acker auf der großen Breite, neben Georg Federer und Maria Eckerle, taxirt zu = = = = = = = 120 fl.

2.

1 Viertel 1⅔ Ruthen Acker auf der Burg, neben Mathä Michael Waisenrichter und Maria Eckerle, taxirt zu = = = = 60 fl.

3.

45 Ruthen Feld in der Sennhalden, neben Georg Federer und Math. Micks Wittwe, taxirt zu = = = = = = = = 15 fl.

4.

14 Ruthen Reben im Kirchberg, neben Georg Serer und Georg Höckle, taxirt zu 50 fl.

Summa = = 245 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber erlöst ist.

Staufen den 6. Dezember 1839.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Lembke.

(1) Oberbergen. [Liegenschaftsversteigerung.] Martin Mayer, Müller, Eheleute dahier sind Willens,

Donnerstag den 16. Jänner d. J.

Nachmittags um 1 Uhr, auf der Gemeindestube zum Hirschen öffentlich versteigern zu lassen:

Eine zweistöckige Behausung mit einem sehr guten Mahlgang, welcher wegen Wassermenge das ganze Jahr geht, nebst einem Nebengebäude mit einem guten Keller, ungefähr ½ Mannshauet Gemüsgarten, 7 Mannshauet sehr gute Matten, an der Mühle her liegend, und 5 Mannshauet oben an der Mühle her liegende Reben in der besten Lage hiesiger Gemarkung.

Der Anschlag dieser Liegenschaften, wie auch die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Oberbergen den 27. Dezember 1839.

Der Gemeinderath.

Roman.

(1) Schallstadt. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden der Mathias Friderschen Wittwe in Föhrenschallstadt, folgende Liegenschaften

Mittwoch den 22. Januar 1840,

Mittags 1 Uhr, im Löwenwirthshause öffentich versteigert, als:

Aecker.

1 Viertel 52 Ruthen auf der Breite, einers. Joh. Kayser in Leutersberg, andersf. Michael Mais, gerichtlich geschätzt zu = = 180 fl.

2 Viertel 16 Ruthen unterm hohen Rain,

einers. Martin Sulzberger, anders. Mathias Hanser = = = = = = = = = = = = = 220 fl.
1 Viertel 42 Ruthen auf dem Schänzle, einers. Mathias Joos, anders. Mathias Strebler = = = = = = = = = = = = 200 fl.

Matten.

1 Viertel auf den Breitmatten, einers. Vogt Ingold, anders. Stabhalter Danners Erben = = = = = = = = = = = = = 140 fl.
1 Viertel 19 Ruthen daselbst, einers. Mathias Strebler, anders. Mathias Burggraf = = = = = = = = = = = = = 150 fl.
Summa = = 890 fl.

Schallstadt den 30. Dezember 1839.
Das Bürgermeisteramt.
Hanser.

(3) Säckingen. [Hausversteigerung.] Auf das erfolgte Ableben des Geometer Franz Xaver Blum, wird der Erbvertheilung wegen, dessen Wohnhaus Nro. 117 in der Schmidtgasse dahier,

Montag den 20. Januar 1840,

Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Badwirthshause in öffentliche Steigerung gebracht.

Die sehr annehmbaren Bedingungen, unter welchen dieses, in drei Etagen bestehende Haus versteigert wird, werden vor dem Beginn der Steigerung bekannt gemacht, und sind bei dem Bürgermeisteramte dahier täglich einzusehen, daher blos die Bemerkung beigefügt wird, daß auswärtige Kaufliebhaber sich sowohl mit Vermögens-, als auch Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Säckingen den 24. Dezember 1839.
Ritter, Bürgermeister.

(3) Emmendingen. [Holzversteigerung.] Aus der Bombacher Forstdomäne Distrikt Sommerhalten werden durch Bezirksförster Melter gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert

Dienstag den 14. Jänner 1840,
6 Stämme Eichen,
14 " Verschieden,
1 " Forlen,
97 Klafter buchenes Scheitholz,
31 " eichenes "
13 " buchenes Prügelholz,
1½ " verschiedenes "
2625 Stück Hartholzwellen.

Die Steigerungsliebhaber haben sich an besagtem Tage Morgens halb 9 Uhr am Stubenwirthshause in Bombach einzufinden, um von dort auf den Holzlagerplatz geleitet zu werden.

Emmendingen den 28. Dezember 1839.
Großherzogl. Forstamt.

(3) Freiburg. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Oberried werden durch Bezirksforsteiverweser Gerwig gegen baare Zahlung vor der Abfuhr nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, und zwar

Mittwoch den 22. Januar 1840,
im Distrikt Hammerschlag:
45 Stück tannene Sägklötze,
7 " Nutzholzbuchen, sodann
im Distrikt Holzbruk:
10000 Stück tannene Rebpfähle,
100 " " Baumpfähle und
93¾ Klafter tannenes Scheit- und Prügel-Kohlholz.

Donnerstag den 23. Januar 1840,

in loco Kirchzarten die schon früher einer Versteigerung ausgesetzten Kohlhölzer in den Hinterzarten-Feldberger Domänenwaldungen ad 230 Klafter.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage zu Oberried im Hirschen und am zweiten Tage im Wirthshaus zur Krone in Kirchzarten, jeweils Morgens 10 Uhr.

Freiburg den 23. Dezember 1839.
Großherzogl. Forstamt.

(2) St. Blasien. [Holzversteigerung.] Aus den Großherzogl. Domänenwaldungen des Forstbezirks Thiengen werden durch den Bezirksförster Seemann nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr in öffentliche Steigerung gebracht:

Dienstag und Mittwoch den 14. und 15.
Januar 1840,
im Distrikt Mühlewald, Schlag Nro. 6:
50 Stamm tannenes Bauholz,
52 Stück tannene Sägklötze,
117 Klafter tannenes Scheiterholz,
24 " " Prügelholz,
13350 Stück tannene Reiswellen.

Donnerstag den 16. Januar 1840,
im Distrikt Haagwald, Schlag Nro. 5:
25 Stamm tannenes Bauholz,
40½ Klafter tannenes Scheiterholz,
4 " " Prügelholz,
5955 Stück tannene Reiswellen.

Die Zusammenkunft an obigen Tagen ist früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Bannholz, allwo sich die Steigerer einfinden wollen.

St. Blasien den 30. Dezember 1839.
Großherzogl. Forstamt.

(1) Kandern. [Holzversteigerung.] Durch die Bezirksforstei Kandern werden Dienstag den 14. Januar d. J., im Distrikt Sandelhalde nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

90½ Klafter buchenes Scheitholz,
2¾ „ eichenes „
¼ „ weiches „
27½ „ buchenes Prügelholz,
1 „ eichenes „
7¼ „ buchenes Stockholz und
4950 Stück buchene Wellen.

Kandern den 2. Januar 1840.

Großherzogl Forstamt.

(3) Freiburg. [Wein- u. Fässerversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Herrn Staatsministers Freiherrn v. Andlaw lassen

Freitag den 10. Januar 1840,

in ihrer Behausung Neo. 113 in der Kaiserstraße circa 55 Ohm rein gehaltener Oberländer Wein von den Jahren 1783 und 1834, und gemischten Tafel- und Gesindewein, und etwa 120 Ohm Fässer gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Freiburg den 23. Dezember 1839.

(1) Obermünsterthal. [Hofguts-Verkauf.] Xaver Riesterer von Obermünsterthal, läßt

Freitag den 17. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, sein Hofgut, bestehend in einer Behausung an der Thalstraße, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, dann sechs Jauchert Mattfeld bei dem Hause, und vier Jauchert in dem s. g. Stollbach, in dem Spielwegwirthshause öffentlich versteigern.

Die Bedingnisse werden vor der Steigerung gehörig bekannt gemacht werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefällig bekannt zu machen.

Obermünsterthal den 1. Jänner 1840.

Bürgermeister Wiesler.

Privat-Anzeigen.

Herzogl. Nassauisches Anlehen

von

zwei Millionen und fl. 600,000

in Schuldverschreibungen von fl. 25, die in der Art, wie das Badische Anlehen von 1820 durch jährliche Prämien in Verloosungen zurück bezahlt werden, und von welchen in der am ersten Februar 1840 stattfindenden Verloosung — Hauptgewinn fl. 45,000 — geringster Gewinn fl. 27 — herauskommen, empfehle ich besitzende Original-Prämien-Scheine zu fl. 25 zur gefälligen Abnahme.

Zur ausführlichsten Auskunft hierüber und zur spätern Wieder-Versilberung der etwa am 1 Febr. 1840 nicht herausgekommenen Nummern dieser Prämien-Scheine halte ich mich bereit.

Georg Bausch,
Salzgasse Nr. 606 in Freiburg.

Ankündigung.

Real-Repertorium

der badischen Gesetze etc.

Künftiges Jahr erscheint dieses Werk von Neuem. Es enthält nicht blos eine Fortsetzung oder gewisse Zeitperiode, sondern umfaßt — mit einziger Ausnahme der Zollgesetze — Alles was je im Badischen als Gesetz oder Verordnung verkündet worden ist.

Wenn aufgehobene — oder obsolete Gesetze (z. B. Mors S. 1. „Abdeker") nur mit kurzer Andeutung, so werden dagegen wirklich bestehende nach ihrem ganzen wesentlichen Inhalt, und selbst der Inhalt des Land-Rechts und der Prozeß-Ordnung wenigstens nach den besten Registern darin aufgeführt; so daß der Besitzer des Werks mit den beiden eben enannten die ganze badische Gesetzgebung vor sich hat.

Das Werk schließt mit dem Resultat des Landtags 1840.

Preis und Verlag werden später angezeigt, indeß aber keine Pränumeration genommen.

Schon früher wurden durch hohen Ministerial-Beschluß vom 8. März 1824. M. d. J. Nr. 2838 sämmtliche Gemeinden zur Anschaffung auf Kosten der Gemeindskassen ermächtigt.

Freiburg im Dezember 1839. Der Verfasser: **Fink.**

Comptoir des Anzeigeblatts für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.